

Zwischen

Axel Springer AG
Axel-Springer-Str. 65
10888 Berlin

- nachstehend AS AG genannt -

und

- nachstehend „Kunde“ genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die AS AG gewährt dem Kunden im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten Online-Zugang zu ihrer Infopool-Datenbank, in der AS-Publikationen sowie lizenzierte Fremdoobjekte als Volltexte zur Verfügung gestellt werden.

Der Kunde erkennt an, dass die Artikel urheberrechtlichen Schutz genießen.

Die AS AG übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder strafrechtliche Unbedenklichkeit der zur Verfügung gestellten Artikel. Insbesondere übernimmt die AS AG keine Gewährleistung dafür, dass Persönlichkeitsrechte oder sonstige Schutzrechte Dritter gewahrt sind.

Die AS AG übernimmt ferner keine Gewährleistung für Inhalts-, Sinn- und Druckfehler auf Grund mangelhafter maschinenlesbarer Erfassung, elektronischer Speicherung oder Verbreitungen im Wege der Datenübertragung.

Im Übrigen haftet die AS AG nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Kunde verpflichtet sich, das recherchierte Pressematerial bzw. die bezogenen Informationen ausschließlich für eigene Recherchezwecke zu verwenden und sie nicht an Dritte weiterzugeben.

Alle Informationen und Daten dürfen nur als Informationsgrundlage, nicht aber als Beleg oder Quelle in der Öffentlichkeit und/oder gegenüber Dritten dargestellt werden.



Der Kunde ist berechtigt, das Pressematerial bzw. die bezogenen Informationen für Recherchezwecke im Wege der Datenfernübertragung, sowie unkörperliche Wiedergaben an eigene Mitarbeiter auf deren Abruf zu verbreiten und diesen ein Herunterladen und den Ausdruck so genannter kleiner Teile zu gestatten. Eine Archivierung ist nicht gestattet, die Daten sind spätestens eine Woche nach dem Herunterladen zu löschen.

Der Kunde ist für den Schutz der mitgeteilten Kennung (Benutzername, Passwort) verantwortlich. Die AS AG haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch Missbrauch oder Verlust der Kennung entstehen.

Die AS AG verpflichtet sich, mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung ihre Mitarbeiter ausdrücklich auf ihre Geheimhaltungspflicht über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Daten hinzuweisen, insbesondere, dass es ihnen nicht erlaubt ist, Dritte über die Recherchen, die der Kunde durchführt, in Kenntnis zu setzen.

Die AS AG macht den Kunden darauf aufmerksam, dass dieser Nutzungsvertrag ein Recht auf Wiederveröffentlichung von Artikeln, Schlagzeilen und Ausschnitten im Original ausschließt.

Für die Wiederveröffentlichung trägt der Kunde die alleinige Verantwortung und Haftung.

Die AS AG berechnet für die Nutzung der Datenbank folgende Preise:

- Trefferliste Volltext: 2,00 EUR
- Trefferliste Cluster: 2,00 EUR
- Anzeige Artikel: 2,50 EUR

Der Mindestbetrag pro angefangenem Kalendermonat beträgt 30,00 EUR.

Die Nutzung wird mit dem Mindestbetrag verrechnet.

Die Abrechnung der Datenbank-Nutzung erfolgt per Logfile-Auswertung durch die AS AG. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum Ende eines Quartals.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Preisänderungen behält sich die AS AG vor. Sie werden mindestens 30 Tage vor Beginn ihrer Gültigkeit schriftlich mitgeteilt.

Der Vertrag tritt am _____ in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende von einer der beiden Parteien gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.



Die Vertragspartner verpflichten sich, über sämtliche Konditionen und über sonstige mit diesem Vertrag zusammenhängende Informationen Stillschweigen zu bewahren, insbesondere derartige Informationen nicht an Dritte weiterzugeben. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, soweit ein Vertragspartner aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Verpflichtungen zur Offenlegung verpflichtet ist.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort ist der Übergabepunkt in das öffentliche Netz und Gerichtsstand ist Berlin.

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung als Ganzes im Übrigen bestehen. Um den wirtschaftlichen Erfolg dieser Vereinbarung sicher zu stellen, werden die Vertragspartner an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung vereinbaren, die sie getroffen hätten, falls sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit vorausgesehen hätten.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Abreden bestehen nicht.

Berlin, den

Axel Springer AG

